Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

Nr. 23/2019

28. Jahrgang/24. April 2019

Bekanntmachung

der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Sport" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015),
- 2. die am 11. Januar 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 05/2018),
- 3. die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015),
- die am 11. Januar 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 05/2018),
- 3. die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 104/2018).

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Sport" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Module des Zweiten Faches
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8a Übergangsvorschriften
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen **Anlage 2**: Übersicht über spezielle

Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die professionsspezifische Vertiefung, auf den Erwerb von Theoriewissen und Handlungskompetenzen des Lehrens und Lernens, sowie auf die Kenntnis und Anwendung grundlegender professionsorientierter und sportwissenschaftlicher Forschungsmethoden. Entscheidende Bestandteile des Masterstudiums sind zunehmend selbständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung. Studentinnen und Studenten im Masterstudium für das Lehramt erlangen die Fähigkeiten, die auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson vorbereiten. Das Masterstudium für das Lehramt orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an den vier differenzierten Kompetenzbereichen der beruflichen Praxis "Unterrichten", "Erziehen", "Beurteilen" und "Beraten". Dies wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen aus den Bereichen der Sportdidaktik, mit Themen aus den Bereichen der Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportmedizin, Sportpsychologie, Trainings- und Bewegungswissenschaften, der Bildungswissenschaften, durch das Praxissemester sowie durch die prozessionsorientierte Verzahnung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaft auf der einen Seite und erworbener Kompetenzen in vorausgehenden und nachfolgenden Studien- und Ausbildungsphasen auf der anderen Seite.

- (2) Das Masterstudium im Fach Sport fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Darüber hinaus werden mit dem Studium der Sportdidaktik und Sportwissenschaft überfachliche Kompetenzen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik und Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache geschult. Weitere Qualifikationsziele liegen im Erwerb überfachlicher Kompetenzen in den Bereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Integrierte Theorie-Praxis-Kurse. Integrierte Theorie-Praxis-Kurse (ITP) sind Lehrveranstaltungen, in denen sportpraktische Kompetenzen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft werden. Die Studentinnen und Studenten erwerben z. B. biomechanische, trainingswissenschaftliche, medizinische oder pädagogische Grundlagen spezifischer Bewegungsformen und erwerben, analysieren und adaptieren mit diesem Wissen eigene Bewegungskompetenzen.

§ 5 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Sport beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

FW1: Fachwissenschaftliche Kompetenzen (10 LP) FD/FW1 & FD/FW2: Bewegungslernen im Sportunterricht (10 LP)

UP-FD1/UP-FD2: Unterrichtspraktikum Sport (12 LP)

FD1 & FD2: Bildungsprozesse im Sportunterricht (5 LP)

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modul-katalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren

§ 6 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Sport beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

FW2: Fachwissenschaftliche Kompetenzen (15 LP) FD/FW1 & FD/FW2: Bewegungslernen im Sportunterricht (10 LP)

UP-FD1/UP-FD2: Unterrichtspraktikum Sport (12 LP)

FD1 & FD2: Bildungsprozesse im Sportunterricht (5 LP)

§ 7 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs.5 ZSP-HU dem Fach Sport als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul AM Abschlussmodul Masterarbeit (15 LP) zu absolvieren.

§ 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Sport bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

FW: Fachwissenschaftliche Kompetenzen (5 LP).

§ 8a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studien

fachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2008) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder

im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 Mitteilungsblatt (Amtliches der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 Mitteilungsblatt (Amtliches der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist

unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 11. Januar 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.
- (4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der ab 11. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

FW1: Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anhand ausgewählter Themen im natur- und bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich vertiefte fachwissenschaftliche Kernkompetenzen:

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Pädagogik</u>: Die Studierenden erwerben und reflektieren vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Erziehungswissenschaften mit Bezug auf die Handlungsfelder Sport und Bewegung. Sie erwerben detaillierte Kenntnisse über den Forschungsstand zu wesentlichen Dimensionen von Bildung zum und durch Sport (z. B. Gesundheitsbildung, Bildung im Hochleistungssport, Bewegungserziehung, Sport für sozial Benachteiligte). In diesem Kontext gewinnen die Studierenden die Fähigkeit, erzieherische und bildungsbezogene Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Sport zu reflektieren, zu begründen und Kriterien und Maßnahmen zu deren Evaluation zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Soziologie</u>: Die Studierenden erwerben eine sowohl praxisorientierte als auch forschungsnahe Perspektive auf nicht-staatliche Organisationen des Sports und deren Bedeutung in bildungspluralistischen Arrangements. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Sportanbietern der Zivilgesellschaft wie Sportvereinen und Verbänden. Sie können die Bedeutung von Bildung für und von zivilgesellschaftlichen Organisationen reflektieren und beschreiben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die bildungsbezogene Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Individuen und Institutionen gelegt.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Medizin</u>: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädisch-traumatologischer Sicht sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität erlangen. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von einer alters- und entwicklungsadäquaten Prävention sowie zur Erarbeitung von alters- und entwicklungsadäquaten, präventiven und rehabilitativen Therapien aus sportmedizinischer Sicht befähigt werden.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Trainings- und Bewegungswissenschaften</u>: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die biomechanischen und neurophysiologischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Körpers erlangen. Ferner werden weiterführende Kompetenzen zur Planung und Steuerung einer körperlichen Belastung gewonnen. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Programme für eine gesundheitsorientierte Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie Prävention und Rehabilitation muskuloskelettaler Verletzungen in Abhängigkeit des Lebensalters zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Psychologie</u>: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen, um selbstregulierte Lernprozesse von Individuen, Gruppen sowie in Institutionen begleiten zu können. Hierzu gehören z. B. Moderationstechniken, Projekt- und Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Führung. Diese Kompetenzen sollen sowohl theoretisch fundiert als auch anwendungsbezogen vermittelt werden.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Studienangebots:

Es sind zwei Seminare zu wählen, jeweils ein Seminar aus dem bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich und ein Seminar aus dem naturwissenschaftlichen Bereich.

Zum bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich gehören die Seminare aus Pädagogik und Soziologie, zum naturwissenschaftlichen Bereich die Seminare aus Trainings- und Bewegungswissenschaften, Medizin und Psychologie.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Wor- kload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Pädagogik	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Von den folgenden zwei Seminaren kann ein Seminar gewählt werden: Pädagogik Es werden aktuelle Ergebnisse der Forschung zu Dimensionen von Bildung zum und durch Sport in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. Leistungssport, Gesundheitssport, Jugendalter, Ältere, Frauen, sozial benachteiligte Gruppen usw.) vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können diese Forschungsergebnisse zur Evaluation und bildungstheoretischen Begründung von Präventions-, Interventions- und Beratungs-
SE Pädagogik	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	maßnahmen im Bildungssystem heranziehen. Soziologie Die Studierenden setzen sich detailliert mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Steuerungs- und Organisationsbesonderheiten von Sportanbietern in der Zivilgesellschaft und deren bildungsbezogene Bedeutung auseinander. Dem bürgerschaftlichen Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
SE Trainings- und Bewegungs- wissenschaften	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Von den folgenden drei Seminaren kann ein Seminar gewählt werden: Trainings- und Bewegungswissenschaften Es werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Biomechanik, Bewegungs-, Neuro- und Trainingswissenschaft unter Berücksichtigung altersspezifischer Anpassungsreaktionen des Körpers vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden werden zur Gestaltung einer gesundheitsorientierten Belastung für jedes Lebensalter befähigt. Medizin
SE Medizin	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Es werden auf physiologischer und biochemischer Grundlage die Mechanismen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Bewegungstherapien bei endokrinen, Stoffwechsel-, kardiovaskulären, Lungen- und onkologischen Erkrankungen besprochen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität eingegangen.

	SE Psychologie	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Psychologie Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der psychologischen Kompetenzen im Sportunterricht. Die Studierenden lernen die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht zu analysieren. Es werden die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht besprochen und psychologische Prinzipien zur Gestaltung des Sportunterrichts behandelt.
	Modulabschluss- prüfung	50 Stunden einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
•	Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		☐ 2 Semester
	Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		

Leistungspunkte: 15

FW2: Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anhand ausgewählter Themen im natur- und bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich vertiefte fachwissenschaftliche Kernkompetenzen:

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Pädagogik</u>: Die Studierenden erwerben und reflektieren vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Erziehungswissenschaften mit Bezug auf die Handlungsfelder Sport und Bewegung. Sie erwerben detaillierte Kenntnisse über den Forschungsstand zu wesentlichen Dimensionen von Bildung zum und durch Sport (z. B. Gesundheitsbildung, Bildung im Hochleistungssport, Bewegungserziehung, Sport für sozial Benachteiligte). In diesem Kontext gewinnen die Studierenden die Fähigkeit, erzieherische und bildungsbezogene Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Sport zu reflektieren, zu begründen und Kriterien und Maßnahmen zu deren Evaluation zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Soziologie</u>: Die Studierenden erwerben eine sowohl praxisorientierte als auch forschungsnahe Perspektive auf nicht-staatliche Organisationen des Sports und deren Bedeutung in bildungspluralistischen Arrangements. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Sportanbietern der Zivilgesellschaft wie Sportvereinen und Verbänden. Sie können die Bedeutung von Bildung für und von zivilgesellschaftlichen Organisationen reflektieren und beschreiben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die bildungsbezogene Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Individuen und Institutionen gelegt.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Medizin</u>: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädisch-traumatologischer Sicht sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität erlangen. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von einer alters- und entwicklungsadäquaten Prävention sowie zur Erarbeitung von alters- und entwicklungsadäquaten, präventiven und rehabilitativen Therapien aus sportmedizinischer Sicht befähigt werden.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Trainings- und Bewegungswissenschaften</u>: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die biomechanischen und neurophysiologischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Körpers erlangen. Ferner werden weiterführende Kompetenzen zur Planung und Steuerung einer körperlichen Belastung gewonnen. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Programme für eine gesundheitsorientierte Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie Prävention und Rehabilitation muskuloskelettaler Verletzungen in Abhängigkeit des Lebensalters zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Psychologie</u>: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen, um selbstregulierte Lernprozesse von Individuen, Gruppen sowie in Institutionen begleiten zu können. Hierzu gehören z. B. Moderationstechniken, Projekt- und Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Führung. Diese Kompetenzen sollen sowohl theoretisch fundiert als auch anwendungsbezogen vermittelt werden.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Studienangebots:

Es sind drei Seminare zu wählen: ein Seminar aus dem bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich und ein Seminar aus dem naturwissenschaftlichen Bereich sowie ein weiteres Seminar, in dem eine zusätzliche Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP erbracht wird.

Zum bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich gehören die Seminare aus Pädagogik und Soziologie, zum naturwissenschaftlichen Bereich die Seminare aus Trainings- und Bewegungswissenschaften, Medizin und Psychologie.

			<u> </u>
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Wor- kload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Pädagogik	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Pädagogik Es werden aktuelle Ergebnisse der Forschung zu Dimensionen von Bildung zum und durch Sport in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. Leistungssport, Gesundheitssport, Jugendalter, Ältere, Frauen, sozial benachteiligte Gruppen usw.) vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können diese Forschungsergebnisse zur Evaluation und bildungstheoretischen Begründung von Präventions-, Interventionsund Beratungsmaßnahmen im Bildungssystem heranziehen.
SE Soziologie	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Soziologie Die Studierenden setzen sich detailliert mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Steuerungs- und Organisationsbesonderheiten von Sportanbietern in der Zivilgesellschaft und deren bildungsbezogene Bedeutung auseinander. Dem bürgerschaftlichen Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
SE Trainings- und Bewegungswissen- schaften	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Trainings- und Bewegungswissenschaften Es werden aktuelle wissenschaftliche Erkennt- nisse aus der Biomechanik, Bewegungs-, Neuro- und Trainingswissenschaft unter Berücksichti- gung altersspezifischer Anpassungsreaktionen des Körpers vorgestellt und diskutiert. Die Stu- dierenden werden zur Gestaltung einer ge- sundheitsorientierten Belastung für jedes Le- bensalter befähigt.
SE Medizin	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Medizin Es werden auf physiologischer und biochemischer Grundlage die Mechanismen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Bewegungstherapien bei endokrinen, Stoffwechsel-, kardiovaskulären, Lungen- und onkologischen Erkrankungen besprochen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität eingegangen.

SE Psychologie	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Psychologie Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der psychologischen Kompetenzen im Sportunterricht. Die Studierenden lernen die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht zu analysieren. Es werden die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht besprochen und psychologische Prinzipien zur Gestaltung des Sportunterrichts behandelt.
Modulabschluss- prüfung	50 Stunden einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Die Modulabschlussprüfungen umfassen die Themengebiete, in denen keine zusätzliche Arbeitsleistung von 1 LP erbracht wurde. Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		∑ 2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		

FD/FW1 & FD/FW2: Bewegungslernen im Sportunterricht

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren ihre Kenntnisse zum Lehren und Lernen insbesondere von motorischen, aber auch sozialaffektiven und kognitiven Prozessen im Schulsport. Sie erwerben umfangreiche fachwissenschaftliche, sportartenbezogene, methodisch-didaktische Handlungskompetenzen zur Gestaltung von Sportunterricht. Die Studierenden kennen allgemeine Kompetenzmodelle und erklären und begründen deren Übertragbarkeiten auf das Unterrichtsfach Sport. Sie kennen Bildungsstandards sowie Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse aus den Bereichen Schule und Sportunterricht bearbeiten sowie eigene Forschungsvorhaben planen, realisieren und auswerten (z. B. Transkriptanalysen, Videobeobachtungen, Befragungen).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
SE	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Sport unterrichten, Lernprozesse gestalten und erforschen Die Studierenden bearbeiten und interpretieren ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze zum Sportunterricht. Sie reflektieren eine Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht unter Bezugnahme auf die Inhalte aus den parallel in dem Modul stattfindenden integrierten Theorie-Praxis-Veranstaltungen. Umgang mit Heterogenität und Inklusion (1 LP): Heterogenität im Sportunterricht – Umgang mit heterogenen Lerngruppen	
ITP	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Lern- und Bewegungsfelder unterrichten Die Studierenden analysieren und reflektieren die sportpädagogischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens eines ausgewählten Lern- und Bewegungsfeldes und wenden diese exemplarisch in einer Lerngruppe an. Sie erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse zu Fragen der Unterrichtsmethoden, der Koedukation, Leistungserfassung und Leistungsbewertung. Sprachbildung (0,5 LP): Sprechanlässe im Sportunterricht analysieren	
ITP	2 SWS 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Lern- und Bewegungsfelder unterrichten Die Studierenden analysieren und reflektieren die sportpädagogischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens eines ausgewählten Lern- und Bewegungsfeldes und wenden diese exemplarisch in einer Lerngruppe an. Sie erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse zu Fragen der Unterrichtsmethoden, der Koedukation, Leistungserfassung und Leistungsbewertung. Sprachbildung (0,5 LP): Sprechanlässe im Sportunterricht analysieren	
Modulaschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	

Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	

Leistungspunkte: 12

UP-FD1/UP-FD2: Unterrichtspraktikum Sport

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen-bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Die Durchfunrung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen und Inhalte		
SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vorbereitung Die Studierenden vertiefen die Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von erziehendem, mehrperspektivischem Sportunterricht und wenden diese exemplarisch an. Der Zusammenhang zwischen theoretischen Grundlagen der Sportdidaktik (Basiskenntnisse) und der praktischen Unterrichtsplanung wird verdeutlicht. Inklusion (0,5 LP): Ansätze und Modelle zum inklusiven Sportunterricht.		
SPR	175 Stunden 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (á 45 Minuten), Dokumentation von 30 Hospitationen, basierend auf Beobachtungsaufgaben, in tabellarischer Form im Umfang von bis zu 2 Seiten bzw. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen	Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln, Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, Reflexion der Hospitationen, Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe, fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte, Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes, angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts, Planung, Durchführung und Auswertung eines sportpraktischen Leistungstests, Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern, Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung, Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen).		

SE	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehr- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Nachbereitung Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum und überprüfen ihre Einstellung zu Schule, Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf, Fachunterricht etc. Kritische Vorfälle im Sportunterricht werden diskutiert, um Lösungsmöglichkeiten bzw. Handlungsalternativen zu erarbeiten. Es werden Unterrichtsmethoden vertieft, die einen erziehenden, mehrperspektivischen Sportunterricht ermöglichen. Alltagsprobleme der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers werden ebenso erörtert wie die veränderten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkung auf das bildungspluralistische Arrangement der Institution Schule. Inklusion (0,5 LP): Inklusive Professionalisierungsprozesse
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (7–10 Seiten bzw. 17.500–25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	×	2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	×	Sommersemester

FD1 & FD2: Bildungsprozesse im Sportunterricht

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über ausgewählte Theorie-und Forschungsansätze sowohl in der Sportdidaktik, als auch allgemein über Professionalisierung des Lehrerinnen-bzw. Lehrerberufes. Sie erwerben Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, exemplarisch (fach-)didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse zu rezipieren, zu bewerten und zu beurteilen. Um professionelle pädagogische Selbstbildungsprozesse zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer anzubahnen, sollen inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten analysiert und angewendet werden.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul Unterrichtspraktikum Sport

Teilnahme am Modul Unterrichtspraktikum Sport				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
SE	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Lehrkompetenzen im Sportunterricht analysieren, reflektieren, erwerben Die Studierenden bearbeiten und verstehen (fach-)didaktische Forschungsarbeiten zur Kompetenzorientierung. Sie analysieren und reflektieren fachdidaktische Lehrerinnen- bzw. Lehrerkompetenzen für den Sportunterricht. Vor dem Hintergrund des Konzeptes zu "the teacher as a researcher" analysieren die Studierenden ihr eigenes Lehrerverhalten. Inklusion (0,5 LP): Inklusives Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern analysieren	
SE	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Analyse von Lehr-Lernprozessen im Sportunterricht Die Studierenden analysieren, erklären und verstehen anhand (videobasierter) Beobachtung Lehr-Lernprozesse im Sportunterricht. Dabei werden sowohl der gesamte Unterrichtsprozess als auch spezifische didaktische Fragestellungen wie Differenzierung oder Förderung erforscht. Im Rahmen von Micro-Teaching-Einheiten reflektieren die Studierenden ihr eigenes Unterrichtsverhalten. Inklusion (0,5 LP): Inklusive Lernprozesse analysieren	
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit im Umfang von ca. 5 bis 7 Seiten (12.500–17.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester		2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	×	Sommersemester	

AM: Abschlussmodul Masterarbeit

Leistungspunkte: 15

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem sportunterrichtlichen (fachdidaktischen) oder sportwissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten. Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an. Die Studierenden kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche-Grenzen aufzeigen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul Unterrichtspraktikum Sport

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
CO Abschluss- colloquium	2 SWS 50 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und einer speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Ar- beitsleistung gem. Anlage 2 im Um- fang von 1 LP	Das Colloquium sichert die Betreuung der Studierenden während der Erstellung der Masterarbeit. Inhalt des Colloquiums sind die Vorbereitung und Planung der Masterarbeit, z. B. Themenfindung, Entwicklung der Fragestellung, Wahl der Forschungsmethoden und Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher bzw. didaktischer Theorie und Forschung, insbesondere empirischer Forschungszugänge, eigene Planungsentwürfe zur Diskussion stellen, Entwürfe Mitstudierender konstruktiv kritisieren, Lösungsansätze für Probleme, die während des Schreibprozesses auftreten können.
Masterarbeit	325 Stunden	13 LP, Bestehen	selbständige Bearbeitung eines fachwissen- schaftlichen oder eines fachdidaktischen Themas Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (150.000. Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester]	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester]	☑ Sommersemester

FW: Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben in einem ausgewählten Themengebiet des natur- oder bildungswissenschaftlichen Bereichs vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen:

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Pädagogik</u>: Die Studierenden erwerben und reflektieren vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Erziehungswissenschaften mit Bezug auf die Handlungsfelder Sport und Bewegung. Sie erwerben detaillierte Kenntnisse über den Forschungsstand zu wesentlichen Dimensionen von Bildung-zum und durch Sport (z. B. Gesundheitsbildung, Bildung im Hochleistungssport, Bewegungserziehung, Sport für sozial Benachteiligte). In diesem Kontext gewinnen die Studierenden die Fähigkeit, erzieherische und bildungsbezogene Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Sport zu reflektieren, zu begründen und Kriterien und Maßnahmen zu deren Evaluation zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Soziologie</u>: Die Studierenden erwerben eine sowohl praxisorientierte als auch forschungsnahe Perspektive auf nicht-staatliche Organisationen des Sports und deren Bedeutung in bildungspluralistischen Arrangements. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Sportanbietern der Zivilgesellschaft wie Sportvereinen und Verbänden. Sie können die Bedeutung von Bildung für und von zivilgesellschaftlichen Organisationen reflektieren und beschreiben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die bildungsbezogene Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Individuen und Institutionen gelegt.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Medizin</u>: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädisch-traumatologischer Sicht sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität erlangen. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von einer alters- und entwicklungsadäquaten Prävention sowie zur Erarbeitung von alters- und entwicklungsadäquaten, präventiven und rehabilitativen Therapien aus sportmedizinischer Sicht befähigt werden.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Trainings- und Bewegungswissenschaften</u>: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die biomechanischen und neurophysiologischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Körpers erlangen. Ferner werden weiterführende Kompetenzen zur Planung und Steuerung einer körperlichen Belastung gewonnen. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Programme für eine gesundheitsorientierte Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie Prävention und Rehabilitation muskuloskelettaler Verletzungen in Abhängigkeit des Lebensalters zu entwickeln.

Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Psychologie</u>: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen, um selbstregulierte Lernprozesse von Individuen, Gruppen sowie in Institutionen begleiten zu können. Hierzu gehören z. B. Moderationstechniken, Projekt- und Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Führung. Diese Kompetenzen sollen sowohl theoretisch fundiert als auch anwendungsbezogen vermittelt werden.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Studienangebots: Von den folgenden Seminaren kann ein Seminar ausgewählt werden.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Wor- kload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Pädagogik	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Pädagogik Es werden aktuelle Ergebnisse der Forschung zu Dimensionen von Bildung zum und durch Sport in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. Leistungssport, Gesundheitssport, Jugendalter, Ältere, Frauen, sozial benachteiligte Gruppen usw.) vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können diese Forschungsergebnisse zur Evaluation und bildungstheoretischen Begründung von Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Bildungssystem heranziehen.

SE Soziologie	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Soziologie Die Studierenden setzen sich detailliert mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Steuerungs- und Organisationsbesonderheiten von Sportanbietern in der Zivilgesellschaft und deren bildungsbezogene Bedeutung auseinander. Dem bürgerschaftlichen Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
	und der speziellen Arbeitsleistung		menced gemanier.
SE Trainings- und Bewegungs- wissenschaften	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Trainings- und Bewegungswissenschaften Es werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Biomechanik, Bewegungs-, Neuro- und Trainingswissenschaft unter Berücksichtigung al- tersspezifischer Anpassungsreaktionen des Kör- pers vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden werden zur Gestaltung einer gesundheitsorien- tierten Belastung für jedes Lebensalter befähigt.
SE Medizin	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Medizin Es werden auf physiologischer und biochemischer Grundlage die Mechanismen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Bewegungstherapien bei endokrinen, Stoffwechsel-, kardiovaskulären, Lungen- und onkologischen Erkrankungen besprochen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität eingegangen.
SE Psychologie	2 SWS 100 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Psychologie Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der psychologischen Kompetenzen im Sportunterricht. Die Studierenden lernen die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht zu analysieren. Es werden die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht besprochen und psychologische Prinzipien zur Gestaltung des Sportunterrichts behandelt.
Modulabschluss- prüfung	25 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls			

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Gruppe 1 – 0,5 LP	LP	Workload ¹
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	0,5	12,5
Regelmäßige Hausaufgaben, Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare (jeweils max. 1 Seite/Äquivalent)	0,5	12,5
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen (jeweils max. 1 Seite/Äquivalent)	0,5	12,5
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Minuten)*	0,5	12,5
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Minuten)	0,5	12,5
Schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 3 Seiten bzw. von insgesamt ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	0,5	12,5
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis 10 Minuten)	0,5	12,5
Mündliche Präsentation (Kurzreferat oder mündliche Kurzbeiträge 10 bis 15 Minuten) *	0,5	12,5
Durchführung eines Experiments (bis 15 Stunden)	0,5	12,5
Gruppe 2 – 1 LP	LP	Workload
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	25
schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	25
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	25
schriftlicher Test (bis 30 Minuten)	1	25
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	25
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 45 Minuten)	1	25
Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 1-2 Seiten)	1	25
Durchführung eines Experiments (bis 30 Stunden)	1	25
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien	1	25
Gruppe 3 – 2 LP	LP	Workload
schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen)*	2	50
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	50
schriftlicher Test (bis 60 Minuten)	2	50
Mündliche Präsentation (Referat, Vortrag 40 bis 45 Minuten)	2	50
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)	2	50

¹ Workload angegeben in Stunden

_

Durchführung von seminarbezogenen Studien	2	50
Probeklausur (60 Minuten) und Vorbereitung	2	50
Unterrichtsbezogene Aufgabenbearbeitung (z. B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens)	2	50
Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben (jeweils 2-3 Seiten)	2	50
Teillehrversuch (ca. 20 Minuten)	2	50
Stundenprotokoll (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	50
Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	50
Regeltest (ca. 45 Minuten)	2	50
Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion	2	50
Diagnosegespräch o.Ä.	2	50
Gruppe 4 – 3 LP	LP	Workload
schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 15 Seiten bzw. von insgesamt ca. 37.500 Zeichen ohne	3	75
Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	75
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleis-	3	75 75
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* Ausarbeitung zu einem Schwerpunkt des Seminars bzw. Erprobung ausgearbei-		
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* Ausarbeitung zu einem Schwerpunkt des Seminars bzw. Erprobung ausgearbeiteter Lernumgebungen	3	75

Bemerkung

Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Erstes Fach Sport

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
FW1	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	2 x SE 4 SWS 10 LP ²			
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht		1 x SE 2 x ITP 6 SWS 10 LP		
UP-FD1/UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport		1 x SE 2 SWS SPR ³ 2,5 LP	1 x SE 2 SWS 1 x SPR 9,5 LP	
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht				2 x SE 2 SWS 5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				5 LP
	Zweites Fach	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
AM	Abschlussmodul Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

 $^{^2}$ Das Modul des 1.Semesters wird für ein Studium an einer Universität im Ausland empfohlen. 3 Da das SPR im September beginnt, sind 0,5 LP pro Fach im Sommersemester zu berücksichtigen.

Zweites Fach Sport

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
FW2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	6.9	c SE SWS LP ⁴		
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht		1 x SE 2 x ITP 10 LP		
UP-FD1/UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport		1 x SE 2 SWS SPR ⁵ 2,5 LP	1 x SE 2 SWS 1 x SPR 9,5 LP	
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht				2 x SE 2 SWS 5 LP
	Erstes Fach	10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				5 LP
AM	Abschlussmodul Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		28 LP	32 LP	30 LP	30 LP

 $^{^4}$ Das Modul des 1./2. Semesters wird für ein Studium an einer Universität im Ausland empfohlen.

 $^{^{5}}$ Da das SPR im September beginnt, sind 05 LP pro Fach im Sommersemester zu berücksichtigen.

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Sport" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Freiversuche
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sport ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Sportwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche und praktische Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Freiversuche

(1) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet werden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. (2) Die Möglichkeit nach Abs. 1 ist auf eine Modulabschlussprüfung begrenzt.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M.Ed.").

§ 7a Übergangsvorschriften

- (1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September (Amtliches Mitteilungsblatt der boldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der boldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
- (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni

2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 Mitteilungsblatt (Amtliches der boldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2008) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 110/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 Mitteilungsblatt (Amtliches der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 10. Januar 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung, ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom Fach 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der boldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt Humder boldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 Mitteilungsblatt (Amtliches der boldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungs-

ordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Inte-Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der boldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungs-Humboldt-Universität der zu Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 11. Januar 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 11. Januar 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 Mitteilungsblatt (Amtliches der boldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der vom 11. Januar 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sport vom 5. Februar 2008 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 6/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2008), außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2015) in der bis zum 10. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt- Universität zu Berlin Nr. 109/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 5/2018), in der ab 11. Januar 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwisser	nschaftlicher und fachdidaktischer An	teil			
FW1	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	10	keine	Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht	10	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja
UP-FD1/ UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport	12	keine	Portfolio (7–10 Seiten bzw. 17.500–25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht	5	UP-FD1/UP-FD2	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5–7 Seiten, ca. 12.500–17.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein

Fach- oder professionsbezogene Ergänzung								
In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Sportwissenschaft.	Das Modul wird ohne Note berück- sichtigt.					

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung					
Fachwissens	Fachwissenschaft und Fachdidaktik									
FW2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	15	keine	Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) und Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja					
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht	10	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja					
UP-FD1/ UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport	12	keine	Portfolio (7–10 Seiten bzw. 17.500–25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja					
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht	5	UP-FD1/UP-FD2	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5–7 Seiten, ca. 12.500–17.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein					

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
AM	Abschlussmodul Masterarbeit	15	UP-FD1/UP-FD2	Umfang der Arbeit ca. 60 Seiten (150.000. Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
FW	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	5	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein